

1. Inbetriebnahme und Serviceleistungen nach Aufwand

Gültig für die Entsendung von Servicemitarbeitern zur Aufstellung, Inbetriebnahme und Wartung von Anlagen, sowie sonstigen Reparaturen.

1.1 Stundensatz und Auslöse

Die Anzahl der Arbeitsstunden ergibt sich aus der Dauer der Abwesenheit unserer Servicemitarbeiter, d.h. von der Abreise aus unserem Werk bis zur Rückkehr zu unserem Werk. Ruhe- und Pausenzeiten sind ausgenommen. Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.

Die Auslöse ist in den Stundensätzen enthalten.

Für arbeitsfreie Tage innerhalb eines ununterbrochenen Serviceeinsatzes wird eine Auslöse von 50,00 € pro Tag berechnet. Übernachtungskosten sind hierin nicht enthalten.

1.1.1 Basisstundensatz

Der Basisstundensatz bezieht sich auch die Normalarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr. Unter Zugrundelegung der 40 Stunden-Woche ergeben sich 8:00 Normalarbeitsstunden pro Tag.

Der Basisstundensatz ist abhängig von folgenden Qualifikationen.

- Fachmonteur/ Reparaturmechaniker
- Servicetechniker
- Systemtechniker / Ingenieur/Programmierer

1.2 Ab- und Zuschläge

Der Basisstundensatz dient als Berechnungsgrundlage für den Serviceeinsatz vor Ort oder die Reparatur am Standort Wolfratshausen. Dieser wird mit entsprechend Zu- oder Abschlägen versehen, um den gültigen Verrechnungstundensatz zu ermitteln.

1.2.1 Reduzierter Stundensatz für Reisezeit (ZAFZ)

1.2.1.1 Abschlag für Reisezeiten -15%

Reisezeiten werden mit 15% Nachlass auf die Normalarbeitszeit verrechnet.

1.2.2 Frühbucherrabatt und Servicevertrag (ZRFB)

1.2.2.1 Abschlag für Frühbucher -15%

Für die verbindliche Bestellung eines Technikers mindestens 2 Wochen vor Einsatztermin wird ein Nachlass von 15% gewährt.

Dieser bezieht sich nur auf die Arbeitszeiten.

1.2.2.2 Abschlag für Servicevertrag -15%

Liegt ein gültiger Service- oder Wartungsvertrag vor, werden auf die Arbeitszeiten 15% Nachlass gewährt.

1.2.3 Zuschläge (ZSNA)

1.2.3.1 Zuschlag Überstunden +25%

Ist der Mitarbeiter länger als 8 Stunden für Sie tätig, wird ein Überstundenzuschlag von 25% berechnet

1.2.3.2 Schnellabruf oder Noteinsatz +25%

Sie fordern einen Techniker für den gleichen oder den folgenden Werkstag an und haben keinen gültigen Servicevertrag für Ihre Maschine. Es wird ein Zuschlag von 25% berechnet.

1.2.4 Wochenende und Nachtarbeit (ZSWE)

1.2.4.1 Zuschlag für Wochenendarbeit +45%

Wenn der Mitarbeiter für Sie am Samstag oder Sonntag tätig ist, wird ein Zuschlag von 45% berechnet.

1.2.4.2 Zuschlag für Nachtarbeit +45%

Wenn der Mitarbeiter für Sie vor 6 Uhr und nach 20 Uhr tätig ist, wird ein Zuschlag von 45% berechnet.

1.2.5 Feiertag (ZSSF)

1.2.5.1 Zuschlag für Arbeiten an einem Feiertag +100%

Wenn der Mitarbeiter an einem bayerischen Feiertag für Sie tätig ist, werden 100% Aufschlag berechnet. Es fallen dann keine weiteren Zuschläge für Sie an.

1.3 Montage Vor- und Nachbereitung

Für die technische Vorbereitung der Arbeiten und für die Berichterstattung können im Rahmen eines Auftrages bis zu 4 Arbeitsstunden berechnet werden.

1.4 Reise- und Übernachtungskosten

1.4.1 Übernachtungskosten

Die Übernachtungskosten werden nach Aufwand abgerechnet.

Übernachtungen für arbeitsfreie Tage, die zwischen den Arbeitstagen liegen, werden berechnet.

Ist eine Abrechnung nach Beleg nicht möglich, setzen wir pauschal 85,00 € in Europa an.

1.4.1.1 Reisezeit vom Kunden zum Hotel und zurück

Bei einem mehrtätigen Einsatz wird die maximale Reisezeit vom Kunden zum Hotel und zurück mit jeweils 20 Minuten und 20 Kilometer angesetzt.

1.4.2 Bus-, Bahn und Flugtickets sowie Taxikosten

Alle Reisekosten werden nach Beleg abgerechnet.

1.4.3 PKW Kosten

Die An- und Abreise mit einem PKW werden mit einer Pauschale von **0,89€/Km** berechnet. Es sind alle Unterhalts- und Energiekosten darin enthalten.

1.4.3.1 Zuschlag für Transporter +35% (ZSTP)

Aufgrund der erhöhten Energie und Unterhaltskosten müssen wir für den Einsatz eines Transporters mit einem Aufschlag von 35% berechnen.

2. Benötigte Ersatzteile und sonstiges Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial und Ersatzteile werden nach Aufwand abgerechnet.

3. Preisstellung und Zahlung

Die o.g. Preise gelten zuzüglich MwSt.. Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach Ende der Servicetätigkeit.

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

4. Sonstige Bestimmungen

- a. Die Arbeitszeiten unserer Servicemitarbeiter sind auf dem Servicebericht zu bestätigen, auch wenn es sich Ihrer Ansicht nach um Gewährleistungsarbeiten gehandelt hat.
- b. Wird der Techniker ohne einen gültigen Servicevertrag innerhalb von 36 Stunden angefordert und es ist somit ein erheblicher Umplanungsaufwand der Techniker erforderlich, dann behalten wir uns Noteinsatzaufschlag von 25% vor.
- c. Für die Dauer des Serviceeinsatzes sind uns je nach Bedarf geeignete Hilfs- und Fachkräfte, erforderliche Hilfs- und Rüstzeuge sowie Energie kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- d. Die Gefahr für die Montage trägt der Besteller. Neben unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ins besonderen für Service- und Reparaturdienstleistungen die VDMA Bedingungen für Reparaturen an Maschinen und Anlagen im Inland. Diese Bedingungen gelten auch für das Ausland.
- e. Nachlässe werden nur auf schriftliche Bestellungen gewährt
- f. Es gilt die Feiertagsordnung des Bundeslandes Bayern.
- g. Entstehen auf Grund von Veranstaltungen oder aussergewöhnlichen Umständen wie z.B. Messen oder Streik erhöhte Kosten, dann werden diese in Ansatz gebracht.
- h. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingung die Sie unter folgenden Adresse im Internet einsehen <http://www.weber-online.com/de/unternehmen/agb.html> oder bei uns anfordern können.